Allgemeine Preise der SWD Ersatzversorgung Wärmestrom

Stand: 01.05.2023

Stadtwerke Düren beliefern Letztverbraucher in der Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG mit Strom in Niederspannung nach den jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen und folgenden Allgemeinen Preisen in den Tarifen:

SWD Ersatzversorgung Wärmestrom Nacht1
SWD Ersatzversorgung Wärmestrom Nacht2 (HT-/NT-Messung mit Tagnachtladung),
SWD Ersatzversorgung Wärmestrom Wärmepumpe

SWD Ersatzversorgung Wärmestrom	Netto	Brutto inkl. 19% Ust
Nacht1 SP 2		
Arbeitspreis	16,15 ct/kWh	19,22 ct/kWh
Grundpreis im Jahr	98,02 €	116,64 €
Nacht2 SP 1		
Arbeitspreis HT	22,74 ct/kWh	27,06 ct/kWh
Arbeitspreis NT	21,55 ct/kWh	25,65 ct/kWh
Grundpreis	156,51 €	186,25 €

Hinweis: Bei gemeinsamer Messung enthält der während der Freigabestunden gemessene Stromverbrauch auch einen erheblichen Anteil des übrigen Stromverbrauchs. Der örtlich zuständige Netzbetreiber teilt SWD aufgrund dessen einen Faktor zur Aufteilung des während der Freigabestunden gemessenen Stromverbrauches mit. Der Faktor beträgt bei Anlagen mit Tagnachladung in der Regel 25 %. Durch die Multiplikation des Faktors mit dem außerhalb der Freigabestunden gemessenen Stromverbrauch wird eine Ausgleichsmenge ermittelt. Der außerhalb der Freigabestunden gemessene Stromverbrauch wird um die Ausgleichsmenge erhöht. Dieser erhöhte Stromverbrauch gilt als übriger Stromverbrauch (HT). Der während der Freigabestunden gemessene Stromverbrauch wird um die vorgenannte Ausgleichsmenge vermindert. Der verminderte Stromverbrauch gilt dann als Wärmespeicherstromverbrauch (NT).

Elektro-Wärmepumpe				
Arbeitspreis			15,21 ct/kWh	18,09 ct/kWh
Grundpreis im Jahr			185,11 €	220,28 €

Überblick über die enthaltenen Umlagen und Abgaben

gültig ab dem 01.01.2023			Netto	Brutto inkl. 19% Ust
gesetzlich veranlasste Umlagen und Abgaben				
Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	SP1/SP2	Cent/kWh	0,357	0,425
Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	WP	Cent/kWh	0,000	0,000
Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG	SP1/SP2	Cent/kWh	0,591	0,703
Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG	WP	Cent/kWh	0,000	0,000
Entlastung stromintensiver Unternehmen, § 19 NEV		Cent/kWh	0,417	0,496
Verordnung über abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV		Cent/kWh	0,000	0,000
Konzessionsabgabe (Wegenutzentgelt an Gemeinden)		Cent/kWh	0,110	0,131
Stromsteuer - StromStV; Regelsatz		Cent/kWh	2,050	2,440

			Netto	Brutto
gültig ab dem 01.01.2023				inkl. 19% Ust
Entgelte des Netzbetreibers Leitungspartner GmbH mit einem Drehstrom-Mehrtarif-Zähler				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	SP1	Cent/kWh	6,90	8,21
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde	SP2/WP	Cent/kWh	1,50	1,79
Verbrauchabhängiger Grundpreis Netz		Euro/Jahr	61,06	72,66
Messstellenbetrieb einschließlich Messung (MSB)		Euro/Jahr	15,66	18,64
Saldo der genannten Kostenbelastungen		**Euro/Jahr**	**76,72**	**91,30**
SP1		**Cent/kWh**	**10,43**	**12,41**
SP2/Wärmepumpe		**Cent/kWh**	**4,08**	**4,86**

Rechnerisch ergibt sich damit als Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Vertrieb und einschließlich Marge)

	Netto	Brutto
SWD Ersatzversorgung Wärmestrom SP2 Anlage		
Versorgeranteil	12,941 ct/kWh	15,400 ct/kWh

	Netto	Brutto
SWD Ersatzversorgung Wärmestrom SP1 Anlage HT		
Versorgeranteil	19,722 ct/kWh	23,469 ct/kWh
SWD Ersatzversorgung Wärmestrom Wärmepumpe		
Versorgeranteil	13,524 ct/kWh	16,093 ct/kWh

Zusätzliche Erläuterungen und Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Abgaben finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.
Informationen zu den Netzentgelten erhalten Sie auf der Internetseite des Netzbetreibers unter www.leitungspartner.de

Stromkennzeichnung 2021 (gemäß 42 des Energiewirtschaftsgesetztes vom 03.08.2011)

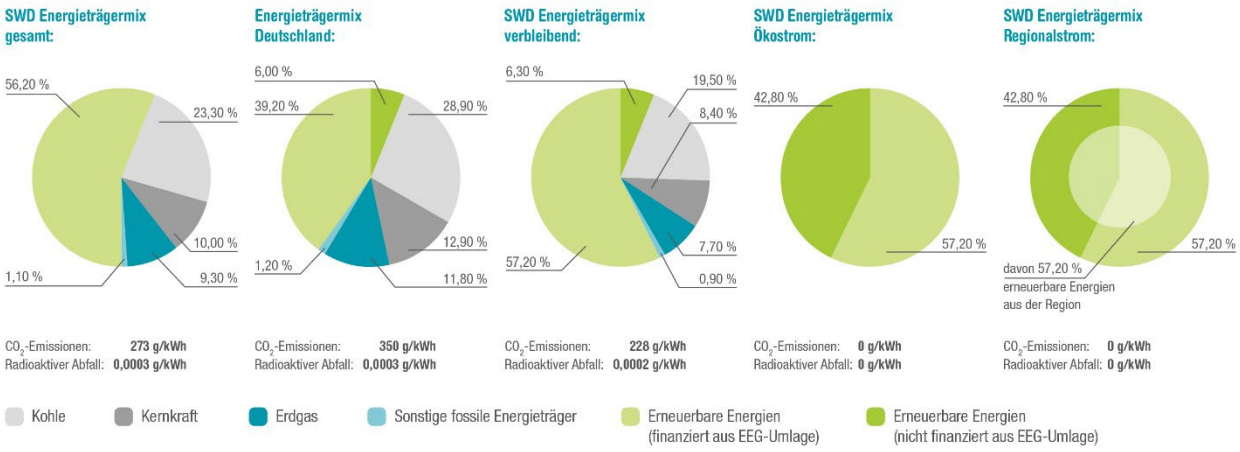

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas und Schlichtungsstelle Energie e.V.
Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunden über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Mo. – Fr.: 09:00 –15:00 Uhr, Telefon: 030 22480-500, Fax: 030 22430-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass unser SWD-Kundenservice angerufen und keine beidseitige zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die SWD ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet. Die Schlichtungsstelle Energie e.V. ist wie folgt erreichbar: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Fax: 030 2757240-69, Internet: schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de